

Beilage

zum 51sten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 19. December 1818.

Bekanntmachungen.

Extract

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung d. d.
Merseburg den 5. Decbr. 1818 Nr. 48.

Unterm 30sten April d. J. (im 21sten Stück unseres
diesjährigen Amtsblattes) haben wir verordnet:

daß jeder Baumfrevler mit 10 Thlr. an Gelde, oder
im Fall des Unvermögens mit 14tägigem Gefäng-
nisse bestraft werden und der Denunciant die Geld-
strafe erhalten solle.

In Gemäßheit einer unter dem 16ten v. M. erfolgten
Bestimmung des Königl. Hohen Ministerii des Innern
machen wir mit Bezug hierauf bekannt:

daß, wenn der Baumfrevler mit Gefängnißstrafe
belegt wird und die Geldstrafe also zu erlegen außer
Stande sich befindet, dem Denuncianten eine Beloh-
nung von 5 bis 10 Thalern, nach Maaßgabe der
Größe des entdeckten Frevels, aus unserer Haupt-
kassa zugebilligt werden wird.

Merseburg, den 19. November 1818.

Königl. Preuss. Regierung Erste Abtheilung.

Indem wir vorstehende Königl. Regierungs-Verord-
nung hierdurch nochmals zur Kenntniß des Publikums brin-
gen, veranlassen wir zugleich die sämmtlichen hiesigen Herren
Schullehrer, die Lehrherren und Eltern, ihren Zöglingen,
Lehrburschen und Kindern die obigen gesetzlichen Vorschriften
noch besonders bekannt zu machen, und auch ihrer Seite
zu Abstellung des hier so sehr eingerissenen Baumfrevels
mitzuwirken. Halle, den 10. December 1818.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich. Bertram.

Wir haben für zweckmäßig erachtet, von denjenigen Schiffen, welche vom 1sten Januar 1819 an hinter dem Gehöfte des Herrn Amtsverwalters Dohse ihre Ladungen einnehmen und ausgeben, zum Vortheil des städtischen Schuldentilgungsfonds folgende Abgaben erheben zu lassen:

- 1) von jedem Wispel Getreide oder Körner aller Art Einen Groschen;
- 2) von jeder Klafter Holz Sechs Pfennige;
- 3) von jedem Centner Gut Drey Pfennige; und
- 4) von jeder Ruthe Steine Einen Groschen.

Die Entrichtung dieser Abgaben geschieht auf der Königl. Pächthofseinnahme.

Indem wir das treffende Publikum hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir dasselbe auf, sich genau danach zu richten, indem jeder Uebertretungsfall nach der Strenge der Gesetze gehandelt werden wird.

Halle, den 12. December 1818.

Der Magistrat.

W. Mellin. Heisler. Lehmann.

Auction. Dienstags den 22sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr soll das zu dem Nachlasse der allhier verstorbenen unverehelichten Friederike Werner gehörige Mobiliare, so wie die zum Schröder'schen Nachlasse gehörigen Mobilien, an Zinn, Leinwand, einigen Betten, Meubles und Hausgeräthe und Kleidungsstücken im Locale des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Halle, den 11. December 1818.

In Auftrag des Königl. Land- und Stadtgerichts.
Der Justizsecretair Looßf.

In der Schloßgasse Nr. 1058 im gewesenen Stegmann'schen Hause ist gutes Weizen- und Roggenmehl zum billigsten Preise zu verkaufen.

Es sind bey Frau Lange in der Fleischergasse Nummer 150 frische Zeltower Rüben die Meze zu 5 Groschen zu haben.

Häuserverkauf.

Ich bin Willens, meine beyden unten näher beschriebenen Häuser Veränderungshalber aus freyer Hand zu verkaufen.

1) Das Haus in der Märkerstraße nahe am kleinen Berlin Nr. 444 ist massiv und diesen Sommer ganz neu ausgebaut, es besteht aus 23 Stuben mit eben so viel Defen, 52 Kammern, 8 Küchen, 5 Böden, Waschhaus, 2 große Höfe, 2 große gewölbte Keller, einem Garten mit einem ganz neu gebauten Gartenhause, Einfahrt und Stallung für 2 Pferde, Heu- und Haferboden, und einem Brunnen mit ganz neuen Röhren;

ferner:

2) Das Haus am Schulberge Nr. 118, welches gut ausgebaut, es enthält im Vorder- und Hinterhause 5 Stuben, 5 Kammern, meistens tapezirt, 2 Böden, wo aus dem im Vorderhause mit leichten Kosten noch Stube, Kammer und Küche eingerichtet werden kann, nebst einem Hofe mit Hinterthür.

Sollten sich Kaufliebhaber finden, so können sie beyde Häuser täglich in Augenschein nehmen, und werden an mir einen reellen Verkäufer finden.

Desair,

Nr. 444 wohnhaft.

Beste holländische Vollenheringe, auch dergleichen englische, welche gleichfalls schön ausfallen, empfang und verkaufte einzeln und in Tonnen zum billigsten Preis
der Kaufmann Freundel.

Beste holländische Vollenheringe hat wieder erhalten
Sonnemann.

Regenschirm = Anzeige.

Alle Sorten Regenschirme mit Taffet und andern leinenen und baumwollenen Zeugen überzogen, große und kleine für Kinder; auch schadhafte werden neu überzogen und wieder verfestigt bey

Friedrich Spieß, am Mannischen Thore wohnhaft.

Tabakspfeifen = Anzeige.

Verschiedene Sorten Tabakspfeifen sind vorräthig zu haben, schwache Wiener Röhrchen, braune und schwarze, auch von Eben-, Wurbaum- und Cedernholz; lange braune, röthliche und schwarze ächte Reichelsröhre, ächte Orrewin-Rauchstübe, kleine Cigarro-Pfeifchen, ächte Meerschaumköpfe, hölzerne und Porzellan-Köpfe, Pfeifenspitzen breite und runde, auch biegsame von Seide und Hossbaaren, Tabakblasen und seidene Beutel mit Perlen, Billardbälle und Eisenbein-Würfel, schadhaftes wird wieder reparirt; Stübe von schwachen und starken Bambus- und Zuckerrohr, auch polirte Ziegenheiner: Fischbein für Schneider, weißen und schwarzen feinen für Putzmaker, fischbeinene Blankstehde, fein polirten starken Fischbein zu Ladestöcken in Jagdflinten, Schachtelhaln, Himelstein und Schellack bey

Friedrich Spieß.

Ein fast noch ganz neuer großer Wehlkasten steht zum Verkauf in der Brauhausgasse Nr. 372.

Nachricht an die Leser.

Mit künftigem Stück endigt sich das vierte Quartal vom 19ten Jahrgange des Wochenblatts. Es werden daher diejenigen, welche es ferner zu lesen wünschen, ersucht, die Prämumeration auf das erste Vierteljahr des 20ten Jahrgangs mit 4 Groschen, oder wie viel sonst ihre Milde zum Besten schaamhafter Armen bestimmt, an die Herumträger zu entrichten. — Zugleich ersuchen wir, die einzurückenden Bekanntmachungen bis Dienstags Nachmittags einzusenden. Die später eingehenden müssen dann bis zur nächsten Woche zurückbleiben.

Die Herausgeber.